

Aktuelles zur Novellierung des WPG

Kommunale Wärmeplanung –
Der Plan steht, jetzt geht es an
die Umsetzung!

23.09.2026 RP Karlsruhe

Vilmar Hösle

UM | Referat 62 – Wärmewende



Gliederung

1. Novelle WPG – geplante Änderungen im Überblick
2. Kleine Wärmeplanung
3. Datenübermittlung
4. Ausblick

WPG-Novelle – geplante Änderungen I (Stand 23.09.2026)

§ 10 WPG-E: Datenverarbeitung

- Abs. 1 (Klarstellung): „planungsverantwortliche Stelle ist befugt, zur Durchführung der Wärmeplanung sowie zur Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Wärmeplans die Daten [...] zu verarbeiten.“
- Abs. 5: „...Weitergabe ist zulässig, soweit dies zur Umsetzung des Wärmeplans *einschließlich damit zusammenhängender Energieinfrastrukturplanungen oder zur Erfüllung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben erforderlich ist*“ → Erfolg von BW in der Länderanhörung

§ 24 WPG-E: Datenübermittlung an den Bund

- Direkte Übermittlungspflicht der Gemeinden an den Bund (für Wärmeplanungen, die nach Inkrafttreten der WPG-Novelle begonnen werden)
- Festlegung eines einheitlichen Datenstandards (XWärmeplan) angekündigt, wird gesondert bekanntgegeben

WPG-Novelle – geplante Änderungen II (Stand 23.09.2026)

§ 25 WPG-E: Fortschreibung der Wärmepläne

- Vereinheitlichung der bundesweiten Fortschreibungsfristen für die Wärmepläne
- > 100.000 EW (Stichtag 01.01.2024): 31.12.2031, 31.12.2036
- ≤ 100.000 EW: 31.12.2033, 31.12.2038

Anlagen 1 und 2 WPG-E

- Vereinfachungen Datenerhebung (Verwendung errechneter Wärmebedarfsdaten statt erhobener tatsächlicher Verbrauchsdaten generell möglich; Einführung von Schwellenwerten zur Abgrenzung EFH/MFH bei Verbrauchsdaten)
- Änderungen/Wegfall von kartografischen Darstellungen (kritische Infrastruktur)

Enger sachlicher Zusammenhang mit der GEG/GModG-Novelle:

- Wegfall der 65-Prozent-EE-Vorgabe beim Heizungstausch verändert grundlegend die Eingangsannahmen bei Wärmeplanungen und erschwert die fristgerechte Zielerreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung deutlich

WPG-Novelle – geplante Änderungen III (Stand 23.09.2026)

Teil 3 WPG-E: Anforderungen an Betreiber von Wärmenetzen

- widerlegliche Vermutungsregelung: inhaltliche Anforderungen an die Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrpläne gelten als erfüllt, wenn Plan nach AGFW FW 317 erstellt wurde (Selbsterklärung des Betreibers)
- Konkretisierung Begriffsdefinitionen (Trassenlänge, Wärmenetzbetreiber, industrielle Verbraucher)

§§ 21 und 21a WPG-E: Planung der Kälteversorgung

- Umsetzung EU-Vorgaben (EU-Energieeffizienzrichtlinie [Art. 25 Abs. 6 EED])
- Städte > 45.000 EW, (erst) im Rahmen der ersten Fortschreibung der Wärmepläne
- Ermittlung des (zukünftigen) Bedarfs an aktiver Kühlung, der über ein Kälte- oder ein integriertes Wärme- und Kältenetz gedeckt werden könnte -> im Zieljahr 100 % EE/uA
- ineffiziente Heiz- und Kühlgeräte in öffentlichen Einrichtungen sollen durch hocheffiziente Alternativen ersetzt werden

Kleine Wärmeplanung (§ 22a und 22b WPG-E)

(Stand 23.09.2026)

- § 4 Abs. 4 WPG-E: Bei Gemeinden ≤ 15.000 EW (Stichtag 01.01.2024) möglich, freie Ermessensentscheidung der Gemeinde, welche Planungsvariante sie wählt
- laut Gesetzentwurf mit Aufwandsreduzierung der Gemeinde in Einzelfällen „auf bis zu ca. 20 Prozent“ gegenüber dem regulären Verfahren (durchschnittliche Reduktion des Aufwands allerdings geringer)
- „Verkürzte Wärmeplanung unter umgekehrten Vorzeichen“ -> „nur dort vertiefte Planung und Untersuchung, wo dies aufgrund der Umstände vor Ort tatsächlich gerechtfertigt ist“
- §§ 14 bis 22 werden durch die Regelungen in den §§ 22a und 22b WPG-E grundsätzlich verdrängt
- Information der Öffentlichkeit nicht bei „Zwischenständen“ (nur Entwurf des Wärmeplans muss veröffentlicht werden, mit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 30 Tagen)

Kleine Wärmeplanung (§ 22a und 22b WPG-E)

(Stand 23.09.2026)

1. Entscheidung der Gemeinde über Durchführung der kleinen Wärmeplanung
2. Darstellung des gesamten Gemeindegebiets als Gebiet für dezentrale Wärmeversorgung (wenn nicht Prüfgebiet, siehe 3.)
3. Prüfung der Eignung von Teilgebieten für eine vertiefte Untersuchung, unter Beteiligung von Personen nach § 7 Absatz 2 WPG (EVUs/WN-Betreiber)
 - „Prüfgebiet Wärmenetz“
 - „Prüfgebiet Wasserstoffnetz“
 - „Prüfgebiet Netz für die Versorgung mit grünem Methan“
4. Entwicklung konkreter Umsetzungsmaßnahmen
5. Darstellung der Ergebnisse (textlich und kartografisch) unter neuer Nummer VII in Anlage 2 WPG-E
6. VÖ Entwurf + Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 30 Tagen
7. Beschluss des Wärmeplans durch GR + Veröffentlichung
8. Fortschreibung 2033/2038

Datenübermittlung (Stand 23.09.2026)

Wärmepläne, mit deren Erstellung

VOR

dem Inkrafttreten der WPG-Novelle begonnen wurde

- Übermittlung an Wärmeplattform BW
- Template_WPG und BW-Geodatenliste für Ergebnisse nach WPG-Planung
 - im Energieatlas: [Grundlagen - Energieatlas](#)
 - Wärmeplattform BW: [Wärmeplattform](#)

NACH

dem Inkrafttreten der WPG-Novelle begonnen wird

- Übermittlung an Datenraum des Bundes
- bundesweit einheitlicher Datenstandard XWärmeplan, wird gesondert bekannt gegeben
- soll ab Ende 2026 verfügbar sein: Upload Ergebnisse kWPe
- 1. Erweiterungsstufe 02/2027: Planungsdaten, Freigabeprozess

Keine doppelte Melde-/Anzeigepflicht!

- RPen sollen Zugriff auf Datenraum des Bundes bekommen (für Vollständigkeits-/Plausibilitätsprüfung)

Wärmeplattform BW

Fachanwendung zur kommunalen Wärmeplanung



Fachanwendung Wärmeplattform BW

Um Eintragungen vorzunehmen, benötigen Sie gültige Zugangsdaten.

[→ Kontaktieren Sie uns](#) , um Ihre Zugangsdaten zu beantragen.

[→ Login zur Anwendung](#)



Energieatlas Baden-Württemberg

Sie möchten sich über den aktuellen Stand in Baden-Württemberg informieren?

Eine Übersicht über den Stand der kommunalen Wärmeplanung finden Sie ganz ohne Registrierung im Energieatlas der LUBW:

[↗ Kommunale Wärmepläne im Energieatlas BW](#)



Hilfe und Kontakt

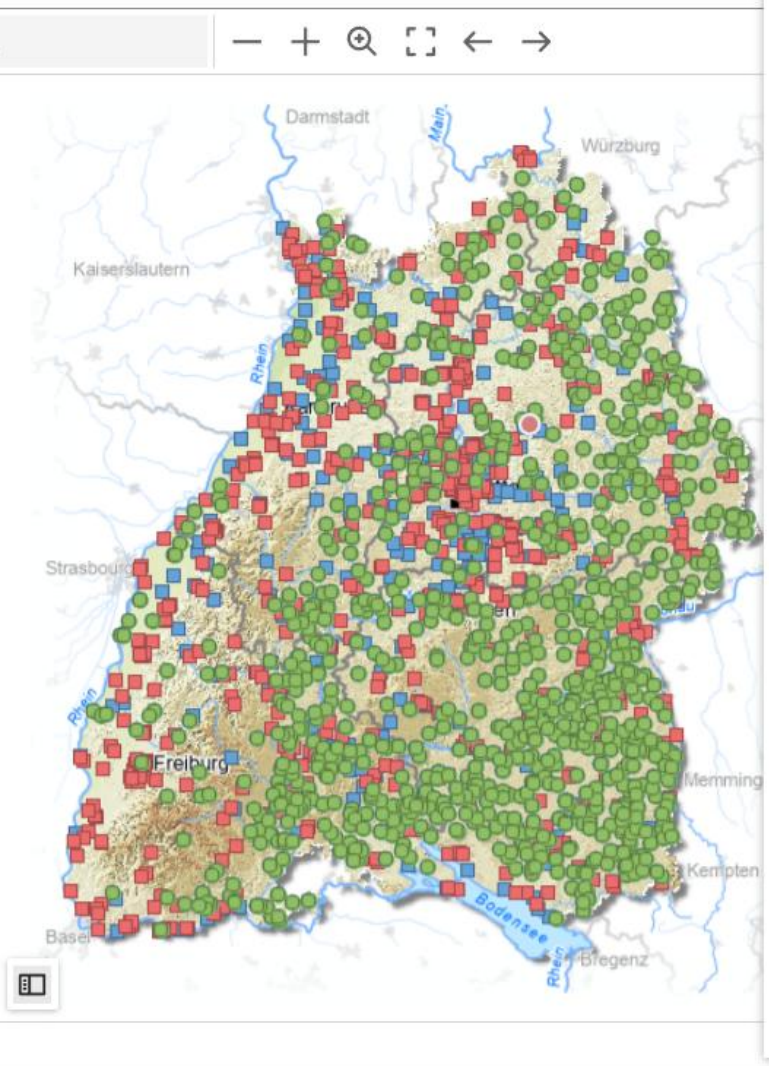
Sie haben Fragen zur Fachanwendung oder dem Zugang?

Hier finden Sie weitere Informationen und können unser Supportteam erreichen.

[→ Hilfe & Kontakt](#)

Geodaten zum Download

- Abwärmepotenzial Biogasanlagen
- Abwärmepotenzial Biogasanlagen BHKW
- Abwärmepotenzial Industrieanlagen
- Abwärmepotenzial Kläranlagen
- Gemeinde
- Wärmebedarf Straßenlinie
- Wärmebedarf gebäudescharf
- Wärmebedarf Raster (100x100m)
- Zensus 2022 (WMS)



AUSWAHL

1 Objekt ausgewählt

Firmenname

HES Präzisionsteile Hermann Erkert GmbH

Standortname

HES Präzisionsteile Hermann Erkert GmbH

Straße und Hausnummer

Industriestrasse 64

PLZ

71560

Ort

Sulzbach an der Murr

Name des Abwärmepotenzials

HES Präzisionsteile Hermann Erkert GmbH

Vorhandene Regelungsmöglichkeiten

DRUCK, TEMPERATUR

Ergänzende Informationen zum Abwärmepotenzial

Unser Betrieb nutzt 70 % der Abwärme aus Maschinen, Pumpen und Abluftsystemen zurück. Das verbleibende Abwärmepotenzial liegt bei 30 % des jährlichen Stromverbrauchs von 58 GWh, was ca. 17,4 GWh entspricht.

Alles anzeigen (+5)

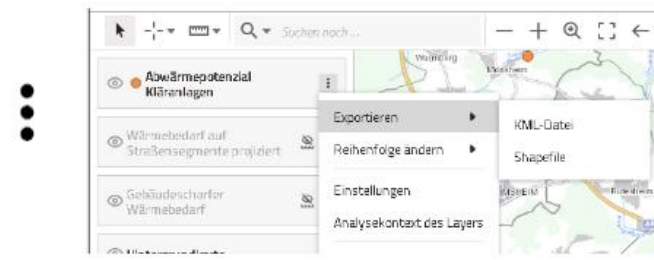
Treffer in anderen Layern

Abwärmepotenzial Kläranlagen (1 Objekt)

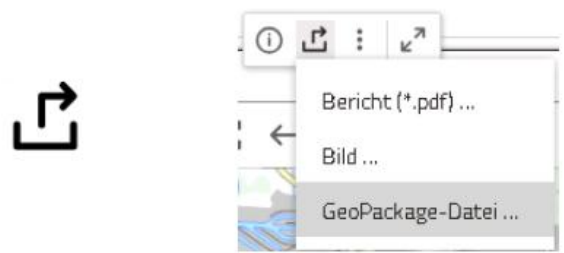
Download-Bereich für Planungsdaten

Exportmöglichkeiten:

1. Geometrie-Download:
Geodatei (Shapefile oder KML) über das 3-Punktmenü neben dem Datennamen:



2. Download des Kartenausschnitts:
pdf- oder Bild über das Menü überhalb der Karte



Geodaten zum Download

Suchen nach ...

Wärmebedarf Straßenlinie

Qoutg P M

- 0,00 - 500,00
- 500,00 - 1.500,00
- 1.500,00 - 2.500,00
- 2.500,00 - 5.000,00
- 5.000,00 - 5.000.000,00

Wärmebedarf gebäudescharf

Qoutg Kwh

- 0,00 - 100.000,00
- 100.000,00 - 250.000,00
- 250.000,00 - 500.000,00
- 500.000,00 - 1.000.000,00
- 1.000.000,00 - 10.000.000,00

Wärmebedarf Raster (100x100m)

Zensus 2022 (WMS)

- Energieträger
- Eigentumsquote
- Heizungsart

Wohnungen nach Energieträger de Gebäudes am 15.05.2022 100m

AUSWAHL

Abwärmepotenzial Biogasanlagen

1 Objekt ausgewählt

Anlagen-ID 393

Gemeindenu mmer 8119061

Gemeindena me Rudersberg

Summe elektrische Leistung 135,00 kW

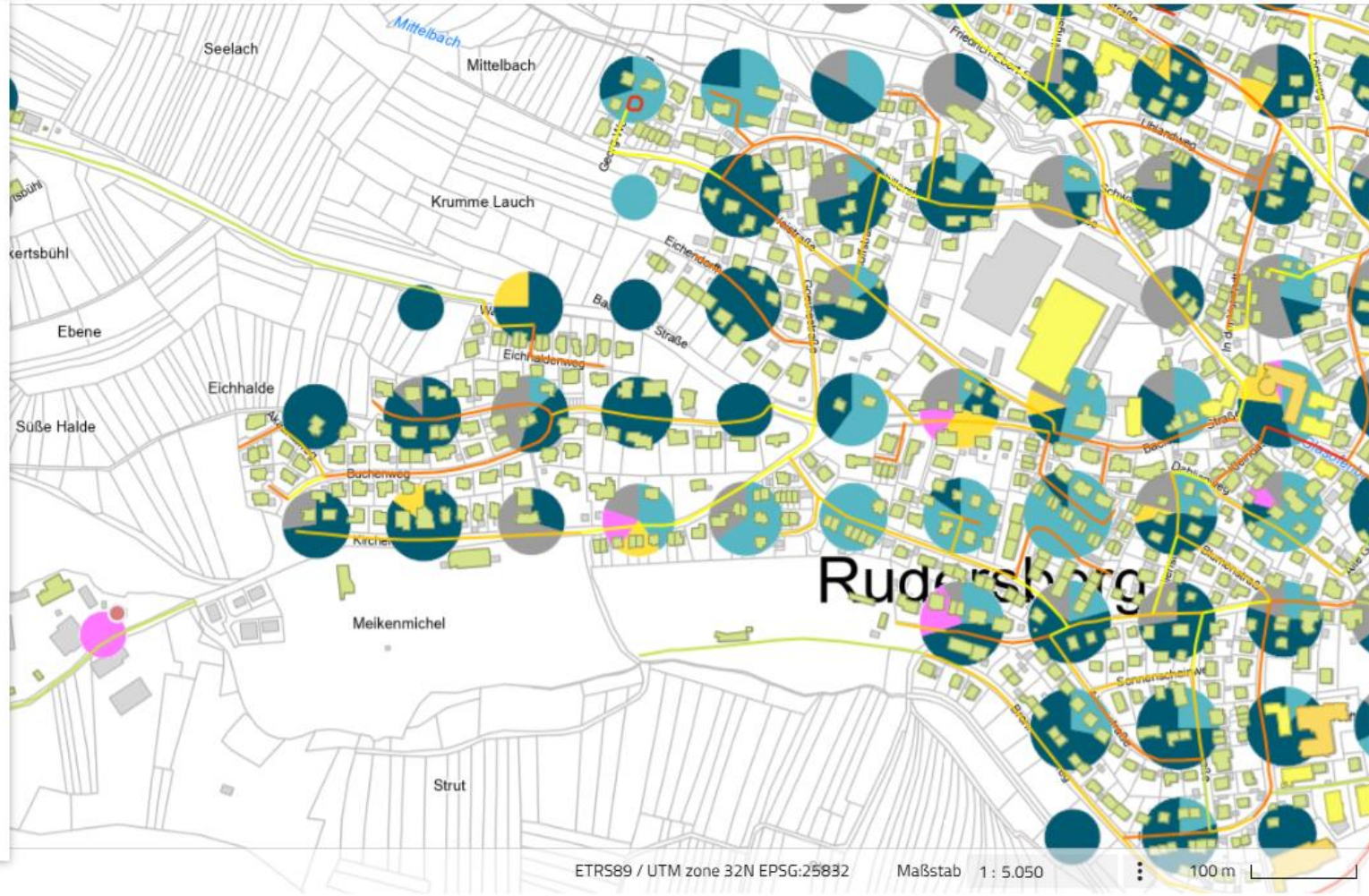
Summe thermische Leistung 162,00 kW

Stand Der Daten 01.01.2025

Herkunft Universität Hohenheim, Landesanstalt für Agrartechnik und Bioenergie

Treffer in anderen Layern

- Abwärmepotenzial Biogasanlagen BHKW (1...)
- Gemeinde (1 Objekt)
- Wärmebedarf gebäudescharf (1 Objekt)



Ausblick

Novelle WPG

- Änderungen gegenüber den hier vorgestellten Punkten möglich!
- Bundesratsplenum am 10.07.2026 (keine Zustimmungsbedürftigkeit durch die Länder)
- Aktuell Beratung im Bundestag in den Ausschüssen und im Plenum, dann nochmals im Bundesratsplenum

→ **Verabschiedung und Verkündung im BGBl. voraussichtlich Herbst/Ende 2026 (?)**

KlimaG BW

- Nach Abschluss der Bundesgesetzgebung: Prüfung, ob/inwiefern eine Anpassung im Landesrecht vorzunehmen ist
- Gesetzgeberische und haushalterische Entscheidung (Landtag BW), der nicht vorgegriffen werden kann

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Vilmar Höhle

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Referat 62 | Wärmewende

vilmar.hoesle@um.bwl.de

+49 711 126-1390

Exkurs: Verkürzte Wärmeplanung (§ 14 WPG)

- für Teilgebiete oder gesamtes Gemeindegebiet möglich
- Ausweisung von (Teil-)Gebieten ohne Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzpotenzial
 - Reduzierung des Analyseaufwands für diese (Teil-)Gebiete

